

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport



Unterrichtsvorgaben

Sozialassistentin/ Sozialassistent

Sekundarstufe II Berufsfachschule Soziales

541617.08

Unterrichtsvorgaben

Sozialassistentin/ Sozialassistent

Sekundarstufe II Berufsfachschule Soziales Gültigkeit der Unterrichtsvorgaben "Sozialassistentin/Sozialassistent", Sekundarstufe II, Berufsfachschule Soziales: Gültig ab 01. August 2008

Erarbeitet und koordiniert durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg 14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Hinweise, Vorschläge, Kritiken oder Erfahrungsberichte zu den Unterrichtsvorgaben senden Sie bitte an das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

Verantwortlich: Evelyn Fickert Tel.: 03378 209-206

E-Mail: evelyn.fickert@lisum.berlin-brandenburg.de

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Alle 107, 14473 Potsdam

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben, Ziele und Qualifikationserwartungen	1
2	Didaktische Konzeption	9
2.1	Bildungsauftrag des Bildungsganges	9
2.2	Didaktische Grundsätze	10
2.3	Hinweise zum Unterricht	12
3	Vorgaben für die Unterrichtsfächer und Lernfelder	14
3.1	Allgemeine Hinweise	14
3.2	Berufsübergreifender Lernbereich	14
3.2.1	Unterrichtsfach: Deutsch	14
3.2.2	Unterrichtsfach: Mathematik	15
3.2.3	Unterrichtsfach: Biologie	16
3.3	Berufsbezogener Lernbereich	18
3.3.1	Lernfeld: Lern- und Arbeitstechniken erwerben und anwenden	18
3.3.2	Lernfeld: Beziehungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen entwickeln und Kommunikationsprozesse kennen lernen und gestalten	19
3.3.3	Lernfeld: Bei Pflege- und Betreuungsprozessen assistieren	21
3.3.4	Lernfeld: Grundlegende hauswirtschaftliche Kompetenzen erwerben	23
3.3.5	Lernfeld: Grundlagen musisch-kreativer Prozesse und Bewegungsangebote kennen lernen und anwenden	24
3.4	Praktische Ausbildung in Einrichtungen	26
4	Umgang mit Leistungen	28
4.1	Allgemeine Hinweise	28
4.2	Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	29
5	Hinweise zur Abschlussprüfung	30

1 Aufgaben, Ziele und Qualifikationserwartungen

Der Bildungsgang Berufsfachschule Soziales vermittelt eine berufliche Erstausbildung nach Landesrecht und führt zum Berufsabschluss "Sozialassistentin/Sozialassistent".

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sind befähigt, in sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern unterstützend tätig zu sein. Dabei übernehmen sie helfende Tätigkeiten unter Anleitung einer Fachkraft und führen sozialpädagogische, heilerziehungspflegerische und hauswirtschaftliche Arbeiten aus. Übertragene Teilaufgaben erledigen sie selbstständig.

Das Handeln von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten erfordert Urteilskraft und Entscheidungsfähigkeit sowie Empathie und Verantwortungsbewusstsein im alltäglichen Umgang mit zu Betreuenden. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sind in der Lage, sich selbst und andere Menschen, entsprechend der jeweiligen Situation, zu motivieren.

Es ist die Aufgabe von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, die Beziehungen zu ihren Klienten auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Person zu gestalten. Dazu gehört, die Rolle der eigenen Persönlichkeit im Arbeitsprozess und im Team zu reflektieren. Auf der Grundlage einer selbstkritischen Reflexion nehmen sie Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handelns wahr. Die Anforderungen an Sozialassistentinnen und Sozialassistenten leiten sich aus den jeweiligen Arbeitsfeldern ab und sind entsprechend unterschiedlich und vielfältig.

Gemeinsam mit den Fachkräften und den zu betreuenden Personengruppen planen sie verschiedene Aktivitäten situationsgerecht und führen diese durch.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten verfügen über ein grundlegendes Pflegeverständnis und unterstützen den Pflegeprozess bei allen Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des täglichen Lebens. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe sowie die Arbeitsorganisationen der sozialen Institutionen sind ihnen vertraut.

Sie beteiligen sich aktiv an der gemeinsamen Lösung von Aufgaben im Team und tragen zur Gestaltung entwicklungsfördernder Lebenswelten bei. Sie unterstützen die Fachkräfte in ihrer Zusammenarbeit mit den Angehörigen der zu Betreuenden.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sind flexibel sowie fähig und bereit, sich fort- und weiterzubilden. Sie übernehmen Verantwortung für die Teilnahme am öffentlichen Leben und für die Gestaltung des eigenen Lebensweges.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten verfügen mindestens über folgende berufliche Qualifikationen:

- Sie sind fähig und bereit Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen, deren Bedürfnisse zu erfassen und angemessen zu berücksichtigen.
- Sie besitzen eine positive Grundhaltung Menschen gegenüber und treten ihnen offen, ehrlich und vorurteilsbewusst entgegen.
- Sie verfügen über kommunikative Kompetenzen.
- Sie beobachten und dokumentieren Veränderungen unterschiedlicher Ursachen und Art bei den zu betreuenden Personen.
- Sie arbeiten zukunftsorientiert und sind Neuem gegenüber aufgeschlossen.
- Sie begreifen sich als Begleiterinnen und Begleiter in Gruppenprozessen.
- Sie unterstützen und betreuen die ihnen anvertrauten Personen und Personengruppen bei der Basisversorgung und Gesundheitsvorsorge.

- Sie besitzen grundlegende Kompetenzen in der Organisation und Durchführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten.
- Sie begleiten und unterstützen elementare musisch-kreative und bewegungsorientierte Angebote.
- Sie unterstützen verschiedene Personengruppen beim Erwerb und der Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken.
- Sie planen unter Anleitung Handlungsabläufe, protokollieren, visualisieren und werten aus.
- Sie berücksichtigen rechtliche Aspekte.
- Sie gehen verantwortungsbewusst mit ihnen anvertrauten Menschen und Ressourcen um.

Die genannten beruflichen Qualifikationen werden zu den einzelnen Fächern und Lernfeldern weiter spezifiziert.

Der Abschluss "Sozialassistentin/Sozialassistent" nach Landesrecht ermöglicht in Verbindung mit dem mittleren Bildungsabschluss den Zugang zur weiterführenden beruflichen Qualifikation an einer Fachschule für Sozialwesen.

Im Anschluss an die erfolgreiche Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten kann eine einjährige Fachoberschulausbildung absolviert werden, um die Zulassungsbedingungen zur Fachhochschule zu erlangen.

2 Didaktische Konzeption

2.1 Bildungsauftrag des Bildungsganges

Die Ausbildung in der Berufsfachschule Soziales ermöglicht den Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen, die für die Tätigkeiten einer Sozialassistentin und eines Sozialassistenten erforderlich sind. Sie sichert die Aneignung der darin enthaltenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Ausgangspunkt von Unterricht im Sinne der Lernfeldorientierung sind berufliche Aufgaben und Handlungsabläufe. Aus deren Anforderungen leitet sich ab, welche Theorie in welchem Zusammenhang vermittelt wird. Berufliche Handlungssituationen sind komplex und mehrdimensional. Sie können durch fach- und lernfeldübergreifendes Lernen sowie in Phasen auch fächer- und lernfeldverbindendes Lernen im Bildungsgang realisiert werden.

Um die Realisierung sicherzustellen, ist es erforderlich, dass im Unterricht

- die Vorbildung und die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt,
- die Fächer und Lernfelder nicht unabhängig nebeneinander vermittelt, sondern Querverbindungen und gegenseitige Bezüge aufgedeckt, unterrichtlich genutzt und zeitlich abgestimmt,
- die Fachinhalte in ihren Wechselwirkungen von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden.

Gleichzeitig wird der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz gefördert.

Diese wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz sowie von Sozial-kompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben innerhalb der Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten aufgabenbezogen und persönlichkeitsbezogen grundlegende sozialpäda-

gogische und sozialpflegerische Kompetenzen. Sie entwickeln Grundlagen von Beobachtungsfähigkeit, die Fähigkeit zur selbstkritischen Reflexion und die Fähigkeit zur Unterstützung und Gestaltung von Beziehungen. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Klienten in ihrer Individualität wahrzunehmen sowie ihre Kräfte und Möglichkeiten anzuerkennen und Gruppenprozesse zu unterstützen. Sie werden befähigt, eigenes Handeln über verschiedene Zeiträume zu planen und dessen Realisierung zu reflektieren.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen pädagogische Grundhaltungen ein und setzen diese bei ihrer Arbeit in den Einrichtungen um. Sie reagieren angemessen und begegnen ihren Partnerinnen und Partnern mit Respekt, Verständnis und Höflichkeit.

Sowohl grundlegendes berufsspezifisches Wissen als auch Human- und Sozialkompetenz, insbesondere Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, sind charakteristisch für diesen Beruf. Neben der Vermittlung von fachlichem Wissen ist die weitere Entwicklung der Persönlichkeit, vor allem im Hinblick auf Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft, als durchgängiges Prinzip schulischer und praktischer Ausbildung zu gewährleisten.

Die Ausbildung von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten erfolgt in einem zweijährigen Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit mindestens erweiterter Berufsbildungsreife.

Die praktische Ausbildung erfolgt in Einrichtungen der Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege.

2.2 Didaktische Grundsätze

Die Entwicklung von Handlungskompetenz als Leitziel der Ausbildung in der Berufsfachschule Soziales erfordert eine bewusste Gestaltung der Unterrichtsfächer und Lernfelder auf der Grundlage des Lernfeldkonzeptes.

Pädagogisch-didaktische Leitidee des Lernfeldkonzeptes ist der handlungsorientierte Unterricht, der davon ausgeht, dass sich Denkstrukturen aus verinnerlichten Handlungen entwickeln. Ein Begriff entsteht von daher durch das Begreifen, die Einsicht durch das Erfahren und Reflektieren der Erfahrung, die Erkenntnis durch das Forschen, Beobachten, Nachdenken und das Verknüpfen mit bisherigen Wissensbeständen.

Handeln kann sich dabei sowohl auf das Lösen komplexer beruflicher Aufgaben und Problemstellungen als auch auf gedankliches Nachvollziehen beziehen.

Für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts lassen sich auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse pragmatisch folgende Orientierungspunkte angeben:

- den Ausgangspunkt des Lernens bilden konkrete, praktische oder gedankliche Handlungen,
- die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Schülerinnen und Schülern an,
- die Handlung wird von den Schülerinnen und Schüler selbstständig geplant, durchgeführt, kontrolliert und ausgewertet,
- die Handlung lässt ein Erfassen der Wirklichkeit mit möglichst vielen Sinnen und die Integration unterschiedlicher Wahrnehmungen zu,
- die Lernprozesse sind von sozialen und kommunikativen Prozessen begleitet,
- die Handlungsergebnisse werden reflektiert und in die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler integriert,
- die Gestaltung problemorientierter Lernumgebungen wird durch eine Balance von Konstruktion im Sinne von Lernen als aktivem, selbstgesteuertem, konstruktivem, sozialem Prozess der Lernenden und Instruktion im Sinne von Anregen, Anleiten, Unterstützen, Beraten, Darbieten und Erklären des Lehrenden erreicht.

Die aufgeführten Orientierungspunkte ermöglichen ganzheitliche Lernprozesse, die vollständige Handlungen im Sinne des Planens, Durchführens und Auswertens zum Gegenstand haben. Die Ganzheitlichkeit erstreckt sich darüber hinaus auch auf die Breite und Vielgestaltigkeit der im Lernprozess verarbeiteten Aspekte, wie z. B. soziale, ökonomische, ökologische, technische oder politische Implikationen.

Die Berücksichtigung der genannten Orientierungspunkte führt zu einer Unterrichtsgestaltung, die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aufgreift, die für Handlungsalternativen offen ist und Raum für unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und Arbeitsstile lässt.

Für den Unterricht in den Lernfeldern sind Lernsituationen zu formulieren.

Lernsituationen sind exemplarische curriculare Bausteine, in denen fachorientierte Inhalte in einen Anwendungszusammenhang gebracht werden. Sie konkretisieren die Vorgaben der Lernfelder in Lehr-/Lernarrangements weiter. In ihrer Gesamtheit haben sie die Aufgabe, die Ziele des Lernfeldes abzudecken. Neben ihrer konzeptionellen Funktion der Förderung der Handlungsorientierung bieten sie über die Auswahl der Beispiele die Möglichkeit, spezifische regionale Anforderungen in der Berufsbildung zu berücksichtigen.

Lernsituationen beziehen sich exemplarisch auf berufliche Handlungssituationen und Handlungsfelder. Im Planungsprozess wird analysiert, in welcher Weise und mit welchen Schwerpunkten berufliche Handlungskompetenz durch die Unterrichtseinheit entwickelt werden kann. In Lernsituationen werden Fachinhalte (Fachtheorien) in einen Anwendungszusammenhang gebracht.

Das Lernfeldkonzept bezieht sich daher immer auch auf die Vermittlung von Fachtheorien, die mit Fallsituationen oder/und konkreten beruflichen Handlungssituationen verknüpft werden.

Dabei werden der Fall oder/und die berufliche Problemstellung einer Handlungssituation einerseits als Illustration wissenschaftlicher Aussagen genommen. Zum anderen dienen sie als Ausgangspunkt, um in einem forschenden Lernen der Schülerinnen und Schüler wissenschaftliche Aussagen zu entdecken.

Darüber hinaus sind auch fachsystematisch orientierte Lernsituationen denkbar, wenn sie zum Erwerb der beruflichen Handlungskompetenzen beitragen.

Ziel dieser Lehr-/Lernarrangements ist die Förderung transferfähigen Wissens, welches das Handeln in potentiellen Handlungsfeldern der Praxis verbessert. Damit ist gemeint, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einem kontinuierlichen Aufbau beruflicher Handlungskompetenz beiträgt. Aus diesem Blickwinkel ist es auch erforderlich, in den Unterricht Übungsphasen zu integrieren und für eine enge Vernetzung von praktischer Ausbildung, berufsübergreifendem und berufsbezogenem Unterricht zu sorgen. Weiterhin werden durch den Aufbau von Lernortkooperationen praktische Erfahrungen und Erprobungen mit ausgewählten Zielgruppen in den Unterricht integriert.

Dies bedarf einer engen Abstimmung aller im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte untereinander und einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Praxisanleiterinnen und -anleitern in den Einrichtungen der Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege.

Die Schülerinnen und Schüler werden als aktive Mitgestalter ihres individuellen Lernprozesses gesehen. Von daher soll die Problemstellung für sie subjektiv bedeutsam sein und Identifikationsmöglichkeiten eröffnen. Sie werden – je nach Ausgangsvoraussetzungen – in den Planungsprozess einbezogen und steuern zunehmend selbstständig ihren eigenen Lernprozess

Die zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler macht es erforderlich, dass sie ihr eigenes Vorgehen kritisch reflektieren. So können Einsichten in den Erwerb neuer Fähigkeiten gewonnen und über die Gruppenprozesse reflektiert werden.

Mit dem didaktischen Konzept, Lernprozesse am Beruf zu orientieren und diese so zu gestalten, dass berufsbezogenes und allgemeines Lernen (wie Analysieren, Beschaffen und Aufbereiten von Informationen, Argumentieren und Entscheiden usw.) integriert gefördert werden, wird eine Verbindung zwischen den Fächern und Lernfeldern notwendig und zugleich unterstützt.

Die Entscheidungen für die didaktisch-methodische Umsetzung der Unterrichtsvorgaben im Unterricht werden auf der Grundlage gemeinsam entwickelter Lernsituationen schulintern gemäß den personellen, organisatorischen und sachlichen Bedingungen getroffen.

2.3 Hinweise zum Unterricht

Im Fach Deutsch werden erworbene Kenntnisse vertieft und neues Wissen vermittelt, die für die Fächer und Lernfelder der Berufsfachschule Soziales Grundlagencharakter haben. Wie in allen berufsübergreifenden Fächern ist eine sinnvolle Verbindung zu den Lernfeldern des berufsbezogenen Lernbereichs anzustreben. Hier bietet sich insbesondere eine Verknüpfung mit dem Lernfeld "Lern- und Arbeitstechniken erwerben und anwenden" an. Dabei orientieren sich die Unterrichtsziele und die Auswahl der Inhalte an den beruflichen Anforderungen, insbesondere der Kommunikation und der Dokumentation.

Im Fach Mathematik wird mit der Auswahl der Aufgaben Hilfe für die Bewältigung der Anforderungen in der Praxis und die persönliche Lebensführung der Schülerinnen und Schüler gegeben. Ein besonderer Bezug des Faches Mathematik besteht zum Lernfeld "Grundlegende hauswirtschaftliche Kompetenzen erwerben", um praktische Tätigkeiten angemessen planen und durchführen zu können. Entsprechend den beruflichen Erfordernissen sind praxisrelevante Rechenwege mit und ohne technische Hilfsmittel auszuführen.

Im Fach Biologie ist eine sinnvolle Verbindung zu den Lernfeldern des berufsbezogenen Lernbereiches anzustreben. Hier bietet sich insbesondere eine Verknüpfung mit dem Lernfeld "Bei Pflege- und Betreuungsprozessen assistieren" an, da dieses Grundlagenwissen für theoretische Zusammenhänge und praktische Tätigkeiten notwendig ist.

Die Schwerpunkte des Lernfeldes "Lern- und Arbeitstechniken erwerben und anwenden" sind den Beginn der Ausbildung zu stellen. Arbeiten mit Texten, Informationsbeschaffung, Reflexion, Dokumentation und Präsentation sind als Verfahren schülerzentrierten Unterrichts Grundlagen für das selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler in der weiteren Ausbildung. Sie werden in allen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereiches und den Lernfeldern des berufsbezogenen Lernbereiches angewandt und gefestigt.

Das Lernfeld "Beziehungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen entwickeln und Kommunikationsprozesse kennen lernen und gestalten" bietet die Möglichkeit des Erlebens, Gestaltens und der Auseinandersetzung mit gruppendynamischen Prozessen im Rahmen der eigenen Klasse. Grundlage für das Handeln ist die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Bild vom Menschen mit und ohne Behinderung. Zur Sicherung der Professionalität liegt in diesem Lernfeld der Schwerpunkt auf der Berufsmotivation, um u. a. auf die Arbeit in der Praxis vorzubereiten.

Der Erwerb von kommunikativen Kompetenzen und Regeln der Beziehungsgestaltung sind Voraussetzung für die Arbeit in allen anderen Fächern und Lernfeldern, welches eine enge Zusammenarbeit mit den praxisbegleitenden Lehrkräften erfordert.

Im Lernfeld "Bei Pflege- und Betreuungsprozessen assistieren" sind die im Fach Biologie über die Anatomie und Physiologie des menschlichen Organismus erworbenen Kenntnisse anzuwenden, da Kausalitäten in ihrer Wechselwirkung als ganzheitlicher Prozess betrachtet werden. Schwerpunkt der Arbeit in diesem Lernfeld sind vielfältige praktische Übungen in Kleingruppen zur Aneignung praxisrelevanter Handlungskompetenz. Es wird empfohlen, einen Anteil dieses Lernfeldes durch Teilungsunterricht zu realisieren.

Das Lernfeld "Grundlegende hauswirtschaftliche Kompetenzen erwerben" schafft eine Basis für hauswirtschaftliche Tätigkeiten in den Berufsfeldern und trägt zur Entwicklung der Teamfähigkeit bei. In diesem Lernfeld erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die insbesondere auf die Mitwirkung und eigenverantwortliche Tätigkeit bei der Sicherung der Grundversorgung, bei der Ernährung und Hauswirtschaft unterstützungsbedürftiger Menschen gerichtet sind. Im Mittelpunkt stehen praktische Tätigkeiten, die an den Anforderungen der einzelnen Arbeitsfelder orientiert sind und sinnvoll mit grundlegenden theoretischen Positionen verknüpft werden. Für die vielfältigen praktischen Übungen in Kleingruppen wird Teilungsunterricht empfohlen. Leistungsnachweise sind u. a. in praktischer Form zu erbringen.

Im Mittelpunkt des Lernfeldes "Grundlagen musisch-kreativer Prozesse und Bewegungsangebote kennen lernen und anwenden" steht das Sammeln von Erfahrungen bei der Arbeit mit unterschiedlichen Materialien und Techniken in verschiedenen Bereichen. Durch abwechslungsreiche Aktionen innerhalb und außerhalb der Schule wird das Erlernte in der Praxis erprobt und angewandt. Auf eine Ausgewogenheit zwischen Spiel/Spielgestaltung, musischkreativen und bewegungserzieherischen Lerninhalten ist zu achten. Um die vielseitigen praktischen Übungen umsetzen zu können, wird auch hier Teilungsunterricht empfohlen. Leistungsnachweise sind u. a. in praktischer Form zu erbringen.

3 Vorgaben für die Unterrichtsfächer und Lernfelder

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Fächer und Lernfelder des Bildungsganges ergeben sich aus der Stundentafel.

Für die Fächer Englisch und Politische Bildung sind die in Kraft gesetzten Curricula gültig.

Eine Abstimmung der Inhalte aller Fächer und Lernfelder entspricht den Intentionen des Bildungsganges.

Die im Folgenden für die einzelnen Fächer und Lernfelder vorgegebenen Ziele und Themen sind verbindlich. Die Zielformulierungen sind im Sinne beruflicher Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung durch Kompetenzbeschreibungen und Qualifikationen dargestellt.

Die zeitliche Abfolge der Themen im Unterricht wird den Erfordernissen der Lerngruppe angepasst und in Absprache der im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte abgewandelt.

Bei der Unterrichtsplanung setzt die Lehrkraft hinsichtlich der Tiefe der zu vermittelnden Inhalte Schwerpunkte in ihrer fachlichen Verantwortung.

3.2 Berufsübergreifender Lernbereich

3.2.1 Unterrichtsfach: Deutsch

Kompetenzen und Qualifikationen

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten besitzen grundlegende Kompetenzen in der mündlichen und schriftlichen Verwendung der Sprache. Sie sind sich der Wirkung von Sprache bewusst und wenden diese situationsgerecht an.

- wenden grundlegende Formen des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs an,
- nutzen eigene sprachliche Kompetenzen,
- verwenden die deutsche Sprache normgerecht,
- sind in der Lage ihre Lesekompetenz anzuwenden und zu genießen,
- gehen kreativ mit Texten um,
- setzen sich anhand literarischer Figuren kritisch mit den Normen und Werten der Gesellschaft auseinander und formulieren einen eigenen Standpunkt,
- nehmen Sachverhalte und Stimmungen wahr, interpretieren und verbalisieren diese,
- hören zu und gehen auf Wünsche ihres Gegenübers ein.

Themen	Inhalte
Mündlicher Sprachgebrauch	Sprechen im beruflichen und privaten Alltag
	Bericht
	Argumentation
	Stellungnahme
Schriftlicher Sprachgebrauch	Bericht
	Sonderformen des Berichts
	Beschreibung
	Briefe

Themen	Inhalte
Sprachnormen	Orthographie
	Grammatik
	Interpunktion
Literatur	Fiktionale Texte
	Kinder- und Jugendliteratur
	Schöpferischer Umgang mit Literatur

3.2.2 Unterrichtsfach: Mathematik

Kompetenzen und Qualifikationen

Die Sozialassistentinnen und der Sozialassistenten gehen sicher mit Zahlen und Größen um. Sie verfügen über ein elementares System der Selbstkontrolle der Rechenergebnisse und Abschätzungen.

Sie beherrschen den planvollen und ökonomischen Umgang mit Geld und Ressourcen als Grundlage für die Unterstützung der zu betreuenden Menschen.

- wenden bekannte mathematische Operationen auf hauswirtschaftliche Prozesse an,
- benutzen geeignete Maßeinheiten,
- verwenden Hilfsmittel wie den Taschenrechner und Tabellen sinnvoll,
- berechnen nach vorgegebenen Rezepten Zutatenmengen und deren Kosten,
- vergleichen Preise unter Berücksichtigung des Grundpreises.
- berechnen Nährstoff- und Nährwertmengen einzelner Lebensmittel und kompletter Mahlzeiten,
- kalkulieren Kosten für Beschäftigungs- und Freizeitangebote,
- vollziehen einfache Zusammenhänge der Brutto- und Nettolohnberechnung nach,
- erstellen und überprüfen haushaltstypische Rechnungen,
- unterscheiden bei Preisnachlässen zwischen Rabatt und Skonto.
- benutzen einen Haushaltsplan zum sorgfältigen Umgang mit Geld,
- gehen verantwortungsvoll mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln um.

Themen	Inhalte
Rezept- und Kostenberechnungen	Mengenberechnung
	Kostenberechnung
	Preisgünstiger Einkauf
Nährstoff- und Nährwertberechnungen	Nährstoffe
	Nährwert
	Nährwerttabelle

Themen	Inhalte
Lohnberechnung	Bruttolohn, Nettolohn
	Lohnsteuer, Kirchensteuer
	Solidaritätszuschlag
	Sozialversicherungen
	Lohnsteuertabellen
Haushaltstypische Rechnungen	Erstellung und Prüfung von Rechnungen
	Nettopreis, Bruttopreis
	Mehrwertsteuer
	Rabatt, Skonto
	Ratenkauf
Haushaltsbuch/Haushaltsplan	Haushaltsbuch
	Haushaltsplan
	Schuldenfalle
Mischungsrechnen	Mischungsverhältnis
	Mischungspreis
Berechnungen für Beschäftigungs- und Frei-	Mengenermittlung für Materialien
zeitangebote	Preisgünstiger Einkauf
	Einfache Mengenoperationen für Beschäftigungsangebote und Feiern

3.2.3 Unterrichtsfach: Biologie

Kompetenzen und Qualifikationen

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten verfügen über exemplarische Kenntnisse der Anatomie und Physiologie des gesunden menschlichen Körpers als Voraussetzung für die Arbeit in sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Einrichtungen.

- wenden anatomische und physiologische Kenntnisse über den Menschen, seine Organe und Organsysteme an,
- nehmen grundlegende Veränderungen an zu Betreuenden wahr und dokumentieren sie,
- beherrschen wesentliche Fachbegriffe,
- nutzen ihr Wissen und Verständnis der körperlichen Funktionen bei der Betreuung und Pflege von gesunden, kranken und beeinträchtigten Menschen.

Themen	Inhalte
Orientierung am menschlichen Körper	Überblick über den systemischen Charakter von Anatomie, Physiologie und typischen Lebensprozessen des Menschen
	Zusammenspiel von Organen
Stütz- und Bewegungsapparat	Anatomie und Physiologie von Knochen, Gelen- ken und Muskeln
	Überblick über Wachstumsphasen
	Überblick über physiologische Veränderungen
Herz-Kreislauf-System	Anatomie und Physiologie des Herzens, der Blutgefäße, des Blutkreislaufs
	Zusammensetzung und Funktion des Blutes
	Lymphgefäßsystem im Überblick
	Überblick über physiologische Veränderungen
Atmungssystem	Anatomie und Physiologie der oberen und unteren Luftwege
	Atemtechnik
	Überblick über physiologische Veränderungen
Verdauungssystem	Anatomie und Physiologie
	Überblick über physiologische Veränderungen
Urogenitalsystem	Anatomie und Physiologie
	Harnbildung
	Überblick über physiologische Veränderungen
Nervensystem	Einteilung des Nervensystems im Überblick
	Anatomie und Physiologie
	Überblick über Veränderungen
Sinnesorgane	Anatomie und Physiologie
	Überblick über physiologische Veränderungen
Hormonsystem	Anatomie und Physiologie

3.3 Berufsbezogener Lernbereich

3.3.1 Lernfeld: Lern- und Arbeitstechniken erwerben und anwenden

Kompetenzen und Qualifikationen

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten beherrschen angemessene Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden der Reflexion, Dokumentation und Präsentation. Sie reflektieren das eigene Lernverhalten.

- sind f\u00e4hig und bereit, sich selbstst\u00e4ndig Wissen zu erschlie\u00dden, Fachtexte zu lesen, Inhalte zu erfassen, das Wesentliche wiederzugeben und Informationen selektiv auszuw\u00e4hlen.
- wenden die Technik des freien Sprechens an,
- lesen einzelnen Personen und Gruppen vor,
- beherrschen das Vortragen und Erzählen als grundlegende Formen der mündlichen Kommunikation,
- beschaffen sich Informationen, protokollieren, dokumentieren und präsentieren ihre Ergebnisse,
- planen und strukturieren ihr Handeln und zeigen dazu Lösungsansätze auf.

Themen	Inhalte
Lernen lernen	Lernen und Entwicklung
	Individuelle Lernvoraussetzungen
	Erfolg und Misserfolg
Arbeit mit Texten	Lesetechniken
	Erfassung und Wiedergabe wesentlicher Inhalte
	Präsentation von Texten
Möglichkeiten der Informationsbeschaffung	Nachschlagewerke
	Bibliotheken
	Kataloge
	Fachzeitschriften, Zeitungen und Zeitschriften
	Sachbücher
	Internet
Methoden der Reflexion, Dokumentation und Präsentation	Protokollieren, Dokumentieren, Gliedern und Ordnen als arbeitsbegleitende Elemente
	Visualisieren, Darstellen, Gestalten
	Kurzvorträge, Referate
	Anfertigen von Praxismappen, Berichtsheftern

3.3.2 Lernfeld: Beziehungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen entwickeln und Kommunikationsprozesse kennen lernen und gestalten

Kompetenzen und Qualifikationen:

Die Initiierung und Gestaltung von Beziehungen stellen die Grundlage für alle Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse dar. Dies erfordert in besonderem Maße Sozialkompetenz. Die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Person und dem Menschenbild sind Grundlage des Handelns.

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten nehmen die grundlegenden psychischen und emotionalen Bedürfnisse der zu Betreuenden wahr, erfassen die Bedeutung für die Entwicklung und berücksichtigen sie in verschiedenen Lebenssituationen angemessen. Sie beobachten das Verhalten von Menschen in ausgewählten Bereichen ihrer Entwicklung, protokollieren und dokumentieren ihre Ergebnisse. Im fachlichen Austausch reflektieren und interpretieren sie die Beobachtungsergebnisse.

Sie besitzen grundlegende Kompetenzen zur Planung, Gestaltung und Evaluierung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen.

- geben einen Überblick über die Tätigkeitsfelder der sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Arbeit,
- bauen Kontakt zu anderen Menschen auf und setzen sich exemplarisch mit deren Lebenssituation auseinander,
- nehmen Grundhaltungen wie Empathie/Einfühlungsvermögen, Akzeptanz/Wertschätzung und Kongruenz/Echtheit als wesentliche Grundlagen zwischenmenschlichen Kommunizierens und Handelns ein,
- sind in der Lage, Grundhaltungen als Kompetenz in der Auseinandersetzung mit Mitschülerinnen und Mitschülern, zu Betreuenden und an der Ausbildung beteiligten Personen wahrzunehmen, zu begreifen und angemessen einzusetzen und zu reflektieren,
- reflektieren ihren eigenen Kommunikationsstil kritisch und erweitern ihn,
- verstehen Wahrnehmung als einen wesentlichen Teil der sozialen Interaktion und verinnerlichen die Notwendigkeit gezielter Beobachtung in den verschiedenen Arbeitsfeldern,
- nehmen sich selbst in ihrer Tätigkeit wahr, hinterfragen, bewerten und verändern gegebenenfalls ihr Handeln,
- setzen sich persönliche und berufsrelevante Ziele und Schwerpunkte,
- nehmen Bedürfnisse wahr und beteiligen sich an der ganzheitlichen Entwicklungsförderung der zu Betreuenden,
- gestalten lern- und erfahrungsanregende Räume und Situationen.
- dokumentieren und evaluieren ihr Vorgehen in der Bedeutung für den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozess,
- berücksichtigen die rechtlichen Vorschriften.

Themen	Inhalte
Berufsbild Sozialassistentin/	Berufsbild und Berufsmotivation
Sozialassistent	Überblick über Arbeitsfelder
Arbeit in den Praxiseinrichtungen	Erwartungen, Ziele und Aufgaben
	Berichtsarbeit
	Evaluation und Dokumentation
Zwischenmenschliche Beziehungen	Wesen und Qualität von Beziehungen
	Erziehung und Betreuung im sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Bereich
Anregung und Unterstützung von Er-	Entwicklungs- und Bildungsbereiche
ziehungs-, Entwicklungs- und Bildungs- prozesses	Kind als Akteur seiner Entwicklung
p1020000	Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag
	Ressourcenorientierte Bildungsdokumentation
Pädagogische Grundhaltungen	Empathie/Einfühlungsvermögen
	Akzeptanz/Wertschätzung
	Kongruenz/Echtheit
Personenwahrnehmung und Bedürfnis-	Subjektivität der Wahrnehmung
orientierung als Teil der sozialen Inter- aktion	Wahrnehmungsfehler
	Bedeutung der Beobachtung
	Beobachtungsmethoden
Kommunikation	Ich-Du-Botschaften
	Aktiv/passiv zuhören
	Indirekte/direkte Botschaften, Mimik – Gestik, Feedback
	Grundlagen der Kommunikation und Interaktion
	- Regelkreis
	- Schulz von Thun
	- Watzlawick
	Entstehung und Vermeidung von Kommunikationsstörungen
	Situations- und adressatenorientiertes Sprachverhalten

Themen	Inhalte
Gruppendynamik und Gruppenstruktur	Eigene Rolle und Gruppe, Teamfähigkeit
	Beziehungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen
	Entstehung von Gruppen
	Rollen und Beziehungen in Gruppen
	Beobachtung von Gruppenprozessen
Zivilrechtliche und sozialrechtliche	Umgang mit rechtlichen Vorschriften
Grundlagen	Überblick über das Bürgerliche Gesetzbuch, Handlungs-, Delikts-, Geschäftsfähigkeit
	Jugendarbeitsschutzgesetz
	Arbeitsrecht
	- Dienstvertrag
	- Arbeitszeitgesetz
	- Schweigepflicht
	- Verschwiegenheitspflicht
	Ausgewählte Aspekte des Sozialrechts
	- SGB I, VIII, IX § 2, 22, 23
	Betreuungs- und Aufsichtspflicht

3.3.3 Lernfeld: Bei Pflege- und Betreuungsprozessen assistieren

Kompetenzen und Qualifikationen

Die Pflege und Betreuung des Menschen mit und ohne Beeinträchtigung steht im Mittelpunkt der Tätigkeit der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten. Dabei sind der Schutz und die Fürsorge immanenter Bestandteil.

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten beachten grundlegende physische und psychische Bedürfnisse der zu Betreuenden sowie die Bedeutung für deren Entwicklung und berücksichtigen diese angemessen.

Tätigkeiten der pflegerischen Basisversorgung führen sie selbstständig durch.

- setzten Pflege als einen ganzheitlichen Prozess und als umfassende Sorge für das Wohl der zu betreuenden Menschen um,
- reflektieren ihr eigenes Gesundheits- und Hygieneverhalten,
- beachten Entwicklungsbesonderheiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- haben Grundkenntnisse über häufig auftretende Krankheiten,
- aktivieren Ressourcen und geben damit Hilfe zur Selbsthilfe,
- führen einfache pflegerische Maßnahmen unter Beachtung hygienischer und unfallverhütender Aspekte aus,
- wenden wichtige präventive und hygienische Maßnahmen in der Tätigkeit in sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern an,
- berücksichtigen die rechtlichen Vorschriften zum Betreuungsprozess,
- evaluieren ihr Vorgehen und dokumentieren relevante Prozesse.

Themen	Inhalte
Grundlage der Pflege im Überblick	Pflege und Menschenbild
	Gesundheit, Krankheit, Behinderung, Behinderungsarten
	Ganzheitlichkeit der Pflege
	Überblick über das AEDL- Modell
	Rückenschonende Arbeitsweise
	Hygiene
	Pflege und Umweltschutz
Überblick über rechtliche Vorschriften zum	Deliktsfähigkeit
Betreuungsprozess	Aufsichts- und Betreuungspflicht
	Gesetzliche Betreuung und Personensorge
Säuglings- und Kinderpflege	Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett
	Säuglingspflege, Pflege des Kleinkindes
	Gesundheits- und Hygieneerziehung
	Schaffung von gesundheitsfördernden Umgebungsbedingungen
	Maßnahmen bei Fieber, Erbrechen, Durchfall
	Infektionskrankheiten
Unterstützung bei Pflege- und	Basiskompetenzen
Betreuungsprozessen, Durchführung präventiver und hygienischer Maßnahmen	Kommunizieren
practical and rygical control materials.	Sinn finden
Vorbeugende und betreuende Maßnahmen bei pathologischen Veränderungen	Maßnahmen bei Störungen der Organsysteme im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter
	Prophylaxen und therapeutische Maßnahmen
	Überblick über wichtige Arten von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln sowie Heilmethoden
Sucht und Suchtprävention	Alkohol
	Nikotin
	Tabletten
	Spielsucht
Verhalten in Notfallsituationen	Unfallverhütende Maßnahmen
	Erste Hilfe, Erste Hilfe am Kind

3.3.4 Lernfeld: Grundlegende hauswirtschaftliche Kompetenzen erwerben

Kompetenzen und Qualifikationen

Grundlegende hauswirtschaftliche Prozesse zu beherrschen und zu gestalten, sind wesentliche Aufgaben der Hilfe zum Erwerb, zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung hilfebedürftiger und beeinträchtigter Menschen. Ressourcen werden erkannt und genutzt sowie Maßnahmen zur Selbsthilfe vermittelt. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sind in der Lage, hauswirtschaftliche Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern auszuüben. Sie handeln verantwortungsbewusst und personenorientiert. Sie arbeiten im Team und stimmen ihr Verhalten auf die jeweilige berufliche Situation ab.

- verfügen über elementare Kompetenzen in der Organisation und Durchführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten unter Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen,
- wenden vorhandene Kenntnisse in der Hauswirtschaft an,
- beherrschen grundlegende hauswirtschaftliche Prozesse,
- richten ihren Arbeitsplatz aufgabenbezogen ein,
- reflektieren und bewerten ihr eigenes Ernährungsverhalten,
- planen Nahrungsangebote für Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Bedarfe und stellen sie her.
- wählen sinnvolle Methoden der Zubereitung von Mahlzeiten,
- bereiten Mahlzeiten gemeinsam mit den zu Betreuenden zu,
- gestalten mit den zu Betreuenden dem Anlass entsprechend Tische und Räume,
- halten Tischsitten ein und nehmen Einfluss auf eine angemessenen Tischkultur im Wohnumfeld.
- leiten zur Reinigung des Wohnumfeldes sowie die Haus- und Wäschepflege an und führen sie gemeinsam mit den zu Betreuenden durch,
- setzen technische Haushaltsgeräte sinnvoll ein,
- planen Reinigungs- und Pflegearbeiten und führen diese unter Berücksichtigung ökonomischer, ergonomischer und ökologischer Gesichtspunkte aus,
- wenden beim Einkauf die rechtlichen Vorschriften des Kaufvertrages an,
- arbeiten einzeln und im Team,
- reflektieren den Arbeitsprozess und dokumentieren die Ergebnisse.

Themen	Inhalte
Ernährungsverhalten und bedarfsgerechte Ernährung in unterschiedlichen Lebenssituationen	Zusammenhang von Ernährung, Gesundheit und Leistungsfähigkeit
	Speisepläne für bestimmte Zielgruppen
	Ernährung in einzelnen Lebensabschnitten
	Ernährungsbedingte Störungen und Hilfsangebote zu deren Vermeidung durch geeignete Zusammenstellung der Nahrung
	Kostformen

Themen	Inhalte
Planung, Einkauf, Zubereitung und Abrechnung einzelner Mahlzeiten unter Berücksichtigung der Einkommenssituation	Geschäftsfähigkeit, Kaufvertrag, Gewährleistung
	Zubereitung von Mahlzeiten für verschiedene Altersgruppen
	Hygiene
	Lagerung von Lebensmitteln
	Garungsarten
	Arten der Haltbarmachung
Arbeitsgestaltung zur Haus- und Wäschepflege mit zu Betreuenden	Raumreinigung und Blumenpflege
	Wäschereinigung und -pflege
	Näharbeiten
	Kleine Reparaturen
	Sicherheit und Hygiene
Planung, Durchführung, Dokumentation und Kontrolle hauswirtschaftlicher Leistungen	Haushaltsbuch
	Haushaltsführung
Gestaltung des Wohnumfeldes ge- meinsam mit zu Betreuenden	Wohn- und Arbeitsräume
	Tischgestaltung
	Tischsitten
	Feste und Feiern
	Außenanlagen

3.3.5 Lernfeld: Grundlagen musisch-kreativer Prozesse und Bewegungsangebote kennen lernen und anwenden

Kompetenzen und Qualifikationen

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten gestalten musisch-kreative und bewegungsorientierte Prozesse in sozialen Einrichtungen und in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Sie haben durch das gemeinsame Üben, Vortragen und Spielen mit zu Betreuenden Freude am kreativen Gestalten, Musizieren, Bewegen und Singen. Sie stärken damit ihr Selbstwertgefühl und übernehmen Verantwortung für sich selbst und andere. Sie sammeln Erfahrungen und begreifen die Bedeutsamkeit musisch-kreativer und bewegungserzieherischer Prozesse für die Arbeit mit den ihnen anvertrauten Menschen.

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten beherrschen ein elementares Repertoire an kreativen Techniken, Spielen, Bewegungsmöglichkeiten und Liedern, das sie jederzeit anwenden können.

- besitzen musische, gestalterische und bewegungsorientierte Kompetenzen,
- arbeiten mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen, experimentieren mit verschiedenen Techniken.

- differenzieren ihre Wahrnehmungsfähigkeit, entfalten ihre kreativen Möglichkeiten und sind fähig anzuleiten,
- unterscheiden Wirkungsweisen der Musik bei der Betreuung und in ihrem eigenen Leben,
- nehmen musikalische Interessen wahr und geben Impulse beim Singen, Musizieren, Musikhören und Bewegen,
- gestalten Angebote für Bewegung, Sport, Fitness und Gesundheit für verschiedene Personengruppen,
- initiieren Spielaktionen und wählen sie entsprechend ihrer Funktion aus,
- gestalten Erlebnisräume,
- schöpfen Möglichkeiten der Zusammenarbeit aus.

Themen	Inhalte
Kreative Gestaltung von Teilbereichen der verschiedenen Lebensräume	Künstlerisches Gestalten für und mit Menschen verschiedener Altersgruppen mit und ohne Beeinträchtigungen
	Aktionsorientierte, kreative Gruppenarbeiten
	Basteln, Werken, farbiges, plastisches, textiles und handwerkliches Gestalten
	Dekorative Raumgestaltung
	Kulissengestaltung
	Gestaltung mit Naturmaterialien
	Selbsterfahrungen im Kreativbereich
Einführung in musisch-rhythmische Gestaltungsprozesse	Lieder für verschiedene Altersgruppen und zu verschiedenen Anlässen
	Rhythmische Improvisation und Bewegungsimprovisationen
	Musik hören
	Instrumente einsetzen
	Tanz für verschiedene Altersgruppen
	Sensibilisieren für verschiedene Musikrichtungen
Bewegung, Sport, Fitness und Gesundheit	Entwicklung von Geschicklichkeit, Ausdauer, Selbstüberwindung
	Dehnungs- und Kräftigungsübungen
	Selbsterfahrung
	Zusammenhang zwischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit
	Entspannungsübungen und Fantasiereisen
	Bewegungen und Spiele am und im Wasser
	Bewegungsangebote mit unterschiedlichen Materialien und Geräten

Themen	Inhalte
Spiele und Spielgestaltung	Darstellende Spiele
	Sing-, Sprech- und Bewegungsspiele
	Spiele in verschiedenen Jahreszeiten für drinnen und draußen
	Gesellschaftsspiele
	Spielprogramme zur Fest- und Feiergestaltung
	Spiele ohne materiellen Aufwand
	Herstellung eigener Spiele
Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten für sich und andere	Ausflüge, Feste und Begegnungen
	Darstellung von Märchen und Geschichten
	Naturerlebnisse

3.4 Praktische Ausbildung in Einrichtungen

In der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler mit der Arbeit in den sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern vertraut gemacht und wenden ihre theoretischen Kenntnisse praktisch an. Sie erhalten nicht nur Einblick in die Aufgaben der Einrichtungen und in die konkreten Arbeitsbedingungen, sondern auch Möglichkeiten zur eigenen Arbeit unter fachkundiger Anleitung. Dabei erwerben sie die für die Tätigkeiten grundlegenden beruflichen Kompetenzen.

Die Schülerinnen und Schüler erproben sich unter fachkundiger Anleitung in ihrer eigenen Arbeit mit zu Betreuenden. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Aufgaben in der Betreuungsgruppe, wirken bei Aktivitäten mit und helfen bei der Vorbereitung und Durchführung. Sie beachten rechtliche Vorschriften des Datenschutzes. Mit Arbeitsmaterialien gehen sie schonend und sparsam um und beachten ökologische und ökonomische Gesichtspunkte. Sie bauen Vertrauen zu den zu betreuenden Menschen auf, berücksichtigen deren Interessen und gehen auf ihre Wünsche ein. Sie halten sich an Absprachen und übernehmen schrittweise Verantwortung für einzelne Menschen und kleine Gruppen. Sie hinterfragen und reflektieren in Anfängen eigenes Verhalten, verbalisieren Gefühle und lernen begründete Kritik zu akzeptieren.

Sie erfassen notwendige Informationen, berücksichtigen Richtlinien der Einrichtung und sammeln Materialien zu den unterschiedlichen Arbeitsgebieten.

Die Schülerinnen und Schüler

- verschaffen sich einen Überblick über die Konzeption der Einrichtung,
- beobachten und erfragen Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen,
- machen sich mit der Arbeit und dem Tagesablauf der Betreuungsgruppe vertraut,
- nehmen Kontakt zu den zu betreuenden Menschen auf,
- ermitteln Kommunikationsmöglichkeiten und wenden sie an,
- gestalten Beziehungs- und Kommunikationsprozesse,
- beobachten und dokumentieren das Verhalten und die Lernfortschritte der zu Betreuenden,

- informieren sich über pädagogische Planungsmöglichkeiten und wirken aktiv mit,
- sammeln, ordnen und erproben verschiedene Materialien,
- bereiten Aktivitäten mit einzelnen zu Betreuenden und Kleingruppen vor und wirken bei diesen Aktivitäten mit,
- lernen Lieder, Reime, Gedichte, singen oder sprechen sie mit und lesen vor,
- spielen Spiele mit, beherrschen Spiele und schlagen neue Spiele vor,
- machen sich kundig über den Pflegebedarf der zu Betreuenden,
- assistieren bei pflegerischen Verrichtungen, führen Basispflegemaßnahmen selbstständig durch,
- begleiten und unterstützen bedürftige Menschen bei der hauswirtschaftlichen Grundversorgung und bei der Ernährung,
- wirken bei der Vorbereitung von Festen und Feiern mit,
- reflektieren die eigene Tätigkeit,
- fertigen Protokolle an, visualisieren die Ergebnisse,
- nehmen an Gruppenbesprechungen und Teamsitzungen teil,
- informieren sich über die Zusammenarbeit mit den Angehörigen,
- lernen Institutionen, mit denen die Einrichtung zusammenarbeitet, kennen,
- handeln verantwortungsbewusst für die Gruppe,
- halten Verabredungen ein,
- beachten die Schweigepflicht, halten Rechtsvorschriften ein, melden Vorkommnisse.

Die praktische Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtausbildungspläne für jede Klasse und kann als Block-, Tages- oder kombinierte praktische Ausbildungsphase durchgeführt werden.

4 Umgang mit Leistungen

4.1 Allgemeine Hinweise

Generelle Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Brandenburgischen Schulgesetz und der Berufsfachschulverordnung geregelt.

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule haben Leistungskontrollen und Leistungsbewertungen verschiedene Funktionen. Sie dienen im Besonderen

- den Schülerinnen und Schülern als Grundlage für die Beurteilung ihrer Lernfortschritte,
- den Lehrkräften als Grundlage für die individuelle Beratung und Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- als Grundlage für die weitere Planung des Unterrichts.

Handlungsorientierter Unterricht erweitert die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und zielt auf die Entwicklung von Handlungskonzepten mit der Konsequenz, bei der Leistungsbewertung einen erweiterten Leistungsbegriff zugrunde zu legen. Einzelleistungen und Gruppenleistungen sind Gegenstand von Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.

Aufgabe der Bildungsgangkonferenzen und/oder der Lernbereichskonferenzen ist es, Kriterien der Leistungsbewertung zu erörtern und festzulegen. Durch Absprachen und Kooperation ist ein möglichst hohes Maß der Objektivität des Urteils sowie der Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht:

- die Fähigkeiten
 - Arbeits- und Lernprozesse zu planen,
 - kreativ zu sein und Eigeninitiative zu entwickeln,
 - selbstständig Informationen zu beschaffen,
 - Lösungsstrategien zu entwickeln,
 - eine Entscheidung begründet zu treffen,
 - sich neuen Problemen und Fragestellungen zu öffnen,
 - in System- und Prozesszusammenhängen zu denken,
 - sich differenziert und argumentativ auszudrücken,
 - mit anderen schriftlich und mündlich zu kommunizieren, auch mithilfe technischer Kommunikationsmittel,
 - zielstrebig, ausdauernd, konzentriert und zeitlich angemessen zu arbeiten,
- die Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse.
- die Eigenständigkeit der Lösung,
- die sorgfältige und fachgerechte Ausführung der Aufgaben.

Bei der Entwicklung von Kriterien zur Leistungsbewertung werden für die unterschiedlichen Leistungsarten die jeweils förderbaren und zu erreichenden Qualifikationen herausgearbeitet. Den Schülerinnen und Schülern sind die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung mitzuteilen und zu erläutern. Sie werden in angemessenen Zeitabständen im Verlauf des Unterrichts über ihren Leistungsstand informiert.

4.2 Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung verlangt über punktuelle Lernkontrollen und die Bewertung einzelner Leistungen hinaus ein intensives Beobachten des gesamten Lernprozesses.

Zur Leistungsbewertung werden mündliche, schriftliche, praktische und weitere Formen der Leistungsfeststellung herangezogen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen u. a.:

- Zusammenfassen und Darstellen von erarbeiteten Sachverhalten,
- Beurteilen von Sachverhalten aufgrund von Kriterien,
- Erkennen von Problemstellungen,
- Vortragen von Referaten, Hausaufgaben und Präsentationen,
- Leiten und Werten von Gesprächen und Diskussionen,
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Probleme,
- Entwickeln von Lösungswegen.

Zu den schriftlichen Leistungen zählen u. a.:

- Klassenarbeiten,
- Tests.
- Protokolle.
- Ermitteln und Darstellen von Daten,
- Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen,
- Auswerten von Arbeitsergebnissen,
- Kurzfassungen von Referaten,
- Erstellen von Präsentationen.

Zu den praktischen Leistungen zählen u. a.:

- Leistungsüberprüfungen im pflegerischen, hauswirtschaftlichen sowie musisch-kreativen und bewegungserzieherischen Bereich,
- Ergebnisse und Produkte bewegungserzieherischer und musisch-kreativer Aktivitäten.

Zu den weiteren Leistungen zählen u. a.:

- Teamfähigkeit und Belastbarkeit,
- Erfassen von Arbeitsaufträgen,
- Einrichten von Arbeitsplätzen,
- Arbeitsplanung,
- Durchführen von Arbeitsaufträgen,
- Handhaben von Unterrichtsmitteln,
- Bewerten von Arbeitsergebnissen,
- Erkennen von Fehlerquellen.

Leistungen, die in der Gruppe erbracht werden, sind auch als solche zu bewerten. Bei der Leistungsbewertung sind die unterschiedlichen Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen.

5 Hinweise zur Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung findet entsprechend der Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule Soziales statt.

Die Aufgabenstellung ist jeweils so zu wählen, dass den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben wird zu zeigen, in welchem Maße sie

- fachspezifische Arbeitstechniken und Verfahren anwenden können,
- mit Schlüsselbegriffen und Modellen umgehen können,
- Einsichten in fachliche Zusammenhänge haben,
- fachspezifische und fachübergreifende Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien kennen,
- zu selbstständiger Urteilsbildung über einen Sachverhalt fähig sind,
- Vorgänge, Sachverhalte, Zusammenhänge und eigene Überlegungen angemessen und verständlich darstellen können.

Zur Gestaltung von Prüfungsaufgaben sind daher unbekannte Materialien (z. B. Texte aus Fachzeitschriften oder Fachbüchern, grafische Darstellungen, Statistiken, Ablaufschemen) besonders geeignet. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung ist es erforderlich, sich im Unterricht und insbesondere bei Klassenarbeiten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen vertraut zu machen.